

BÜRGERINITIATIVE: Änderung der §278ff StGB!

Schutz für Bürgerinnen und Bürger, die aktiv für Menschenrechte und Umweltschutz eintreten.

- Der österreichische Nationalrat wird dringend ersucht, die unter Bundeskompetenz fallenden §278ff StGB so zu ändern, dass eine freie und sichere Arbeit engagierter BürgervertreterInnen wieder gewährleistet wird. Die wertvolle Arbeit für Menschenrechte und Umweltschutz durch NGOs soll besonders geschützt werden!
- Die weitläufige Formulierung der §278ff schafft die Voraussetzungen, öffentliches Engagement potentiell zu kriminalisieren. Aus unserer Sicht werden dadurch unsere bürgerlichen Grundrechte systematisch verletzt, die durch die österreichische Verfassung und die europäische Menschenrechtskonvention vereinbart sind.
- Wenn in unserer Gesellschaft Konflikte entstehen, wird die Wichtigkeit der Bürgerinitiativen und NGO-Arbeit für eine friedliche, konstruktive Lösungsfindung deutlich. Diese Funktion ist von leichtfertiger Kriminalisierung bedroht, im Besonderen durch die allgemeine Formulierung des §278a.
- Nach ausführlichen Diskussionen mit RechtsexpertInnen sind wir überzeugt, dass das traditionelle Österreichische Recht genügt, mögliche Rechtsverletzungen durch Einzelpersonen oder Gruppen effizient zu verfolgen. Dem gegenüber steht die extreme Rechtsunsicherheit, die für BürgerInnen entstanden ist, durch die aktuell gültige, bedenkliche Formulierung der §278ff.
- In der demokratischen Entwicklung unseres Landes spielen NGOs eine wichtige Rolle. Die Mitarbeit in einem der engagierten NGOs, ist eine konstruktive Möglichkeit für BürgerInnen, direkt an der politischen Entwicklung unserer Gesellschaft Teil zu nehmen.
- Der Wirkungsbereich der §278ff und aller damit verbundenen präventiven Techniken müssen konkret, auf schwerste Delikte eingeschränkt werden, die im Gesetz explizit und eindeutig ausgewiesen werden. Eine umgehende Änderung der §278ff ist zur Abwehr weiterer demokratiepolitischer Schäden und zur Sicherung unserer bürgerlichen Grundrechte unerlässlich.

Unterstützungserklärungen:

Vor- und Familienname (österreichische Staatsbürger)	vollständige Anschrift! (Hauptwohnsitz, incl. Postleitzahl!)	Geburtsdatum (über 19 Jahre!)	Datum Unter- stützung 2009	Unterschrift

BÜRGERINITIATIVE: Änderung der §278ff StGB!

Schutz für Bürgerinnen und Bürger, die aktiv für Menschenrechte und Umweltschutz eintreten.

Im "Krieg gegen den Terror" werden neuen präventive Überwachungs- und Rechtsmittel eingesetzt, zum Beispiel, die umgangssprachlich als „Mafia-Paragrafen“ bezeichneten §278ff StGB. **Es wird versucht, potentielle Gesetzesübertretung von Gruppen vorausschauend zu bestrafen.**

Heute wäre der bürgerliche Widerstand gegen Atomkraftwerke, die Besetzung der Hainburger Au, ... morgen der Widerstand in der Wiener Lobau als "terroristischer Akt" mit Existenz bedrohenden Haftstrafen verbunden.

In Österreich sind diese Gesetze so weitläufig formuliert, dass im Prinzip jede Gruppe, die Einfluss auf Politik oder Wirtschaft nehmen will, kriminalisiert werden kann. **Um in Österreich Teil einer kriminellen Organisation zu werden, muss man kein (normales) Gesetz übertreten haben!** Zahlreiche NGOs haben ihre Bedenken formuliert, wie zum Beispiel Amnesty International. Die aktuellen Formulierungen gehen weit über die zu Grund liegenden internationalen Verpflichtungen hinaus. Es ginge darum, schwerste Delikte zu erfassen, die international agierende Verbrecherorganisationen verüben.

In Österreich ist es möglich, durch eine Aussage am Stammtisch, oder bei geringsten (Verwaltungs-) Übertretungen Teil einer kriminellen Organisation zu werden. Wenn zum Beispiel eine Bürgerinitiative bespricht, eine Baustelle eventuell nicht zu räumen, kann sie das bereits zu einer kriminellen Organisation machen. Alle Parteien, viele NGOs, Interessensgemeinschaften aber auch die meisten große Wirtschaftsbetriebe erfüllen die Kriterien.

Damit werden engagierte BürgerInnen in Österreich von den selben Maßnahmen und Strafen bedroht wie Menschenschmuggler, Geldwäscher und Terroristen.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Schutz des privaten Raumes ist nicht mehr gewährleistet. Die aktuelle Anwendung dieser Methoden in Österreich ist aus unserer Sicht nicht mit den Grundrechten vereinbar, die durch die Verfassung und durch die europäische Menschenrechtskonvention garantiert sind.

Das hat weitreichende Folgen: **Eingriffen in Bürgerrechte werden auf vermuteten Verdacht möglich**, irgend wer könnte ja irgend etwas böses planen. Traditionelle Schutzmechanismen der Justiz werden nun leichtfertig umgangen. Da eröffnet sich ein demokratiepolitisches Minenfeld. Konkret werden MitarbeiterInnen von NGOs und Bürgerinitiativen ausspioniert, es gab schon monatelange Untersuchungshaft. Betroffen ist auch das gesamte Umfeld, alle Freunde, Verwandte und Bekannte werden mit überwacht und geraten ebenso unter Verdacht. In Kombination mit dem neuen Sicherheitspolizeigesetzen entsteht eine fast uferlose, selbstgefällige Überwachungsmechanik, die freie Ausübung von Bürgerrechten und freies Denken behindert. Wie kann eine Unschuldsvermutung für jemand gelten, wenn jemand beschuldigt wird, möglicherweise etwas tun zu wollen? In unserem Rechtssystem dürfen wilde Verschwörungstheorien und Spekulationsjustiz keinen Platz haben. Das Justizsystem darf nicht missbraucht werden, um gesellschaftliche Auseinandersetzung mit unbeliebter oder unbequemer Gesinnungen zu kriminalisieren.

Es geht auch so: **Der Schweizer Nationalrat lehnt präventive Überwachung ab!** Die Mehrheit ist überzeugt, ein Übermaß an Prävention könne die Freiheit einschränken. Sie verzichten auf schwammig formulierte und uferlose Kompetenzen, zu Gunsten der Freiheit. Wir wünschen uns auch in Österreich vom Parlament ein starkes Votum für bürgerliche Grundrechte!

Das Rechtssystem in einem demokratischen Staat dient an sich als Schutz aller Bürger/innen, nicht zur leichtfertigen Verfahrensabwicklung für die Interessen der Mächtigen im Land. BürgerInnen brauchen einen verlässlichen rechtlichen Rahmen.

Einladung zur Mahnwache für eine freie Zivilgesellschaft!

Treffpunkt ist (fast) jeder Donnerstag, um 17-18 Uhr beim Omofuma Denkmal, Ecke Mariahilferstraße-Museumsquartier, in Wien (U2).

Interessierte sind herzlich eingeladen uns bei einem Besuch kennen zu lernen, mit uns zu diskutieren. Konkrete Infos gibt es unter: blog.sms.at/colorme und info@colorme.at

Mit herzlichen Grüßen

Thomas Mayrhofer

info@colorme.at Thomas Mayrhofer Weitere Vordrucke und Informationen: www.colorme.at/zivilgesellschaft/